

Medienmitteilung vom 5. September 2022

Der Gemeinderat Fehraltorf macht sich stark für die Pferderennen

Der Gemeinderat möchte die Zukunft der traditionellen Pferderennen nachhaltig sichern. Er hat einen sogenannten Werkplan erarbeitet, welcher die Voraussetzungen dazu schafft. Weiter bewilligt der Gemeinderat einen Kreditanteil von CHF 1'097'630.00, exkl. MwSt., um die Wasserversorgungssicherheit zu verbessern.

Die traditionellen Osterrennen von Fehraltorf erfreuen sich landesweiter Bekanntheit und locken jeweils Tausende von Zuschauern ins Barmatt-Areal. Nach den beiden pandemiebedingten Ausfällen von 2020 und 2021 konnte der Anlass auch in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Grund: Einer der Landbesitzer, ein ortsansässiger Bauer, hatte einen Teil der Pferderennbahn ohne jede Vorwarnung umgepflügt und damit eine Austragung verunmöglicht. Das Land der Pferderennbahn liegt im Eigentum der Politischen Gemeinde Fehraltorf, des Pferdesportvereins Fehraltorf sowie drei weiterer Privatpersonen. Die privaten Eigentümer stellen ihr Land seit jeher für die Durchführung der Osterrennen zur Verfügung und erhalten im Gegenzug eine finanzielle Entschädigung. Die Pferdesportanlage ist ausserdem im regionalen Richtplan und in der kommunalen Nutzungsplanung verankert. Dies legitimiert zwar den Betrieb einer Pferderennbahn, verpflichtet die einzelnen Eigentümer jedoch nicht dazu, das Land für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die überraschende und eigenwillige Aktion des besagten Bauern führte dem Gemeinderat die Risiken der heute geltenden rechtlichen Grundlagen schonungslos vor Augen. Umso mehr, als die Eigentümerschaft des umgepflügten Landstücks, eine Erbgemeinschaft, bis heute keine Verhandlungsbereitschaft signalisiert, den Dialog mit dem Gemeinderat verweigert und auch das Angebot für einen Landabtausch ausschlägt. Die Situation ist für den Gemeinderat in hohem Masse unbefriedigend. Denn die Pferderennen von Fehraltorf werden von der Bevölkerung mitgetragen, zahlreiche Vereine aus Fehraltorf und Umgebung sind in den Anlass involviert. Diese breite Verankerung und das damit verbundene öffentliche Interesse wertet der Gemeinderat als Verpflichtung, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um ein Fortbestehen des Traditionsanlasses gewährleisten zu können. Aus diesem Grund hat er den "Werkplan Pferdesportanlage Fehraltorf" erarbeitet. Der Werkplan ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz geregelt. Er schafft die Voraussetzungen, damit grundeigentumsübergreifende Anlagen an bestimmten Tagen auch dem Zweck entsprechend genutzt werden können. Der Gemeinderat wird im Zuge der Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern und auf Basis des Werkplans festlegen, ob diese Sicherstellung mittels Landerwerb, Nutzungsrechten oder Nutzungsvereinbarungen erreicht werden kann. Der Gemeinderat hat den Werkplan an seiner Juli-Sitzung genehmigt und der Baudirektion des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Der Entwurf des Werkplans ist öffentlich einsehbar und wurde auch den betroffenen Grundeigentümern zur Stellungnahme zugestellt. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser besonderen Massnahme im Sinne der Gesamtbevölkerung von Fehraltorf zu handeln, und setzt natürlich nach wie vor weiterhin alles daran, mit den privaten Grundeigentümern eine faire und einvernehmliche Lösung zu finden.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Wasserversorgungssicherheit

Die Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Russikon (FIR) beantragt dem Gemeinderat Fehraltorf, dem Stadtrat Illnau-Effretikon und der Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon die Genehmigung eines Kredites im Betrag von CHF 2'071'000.00, exkl. MwSt., als gebundene Ausgabe für die Umsetzung des Projektes "2. Einspeisung Pumpwerk Brand, Fehraltorf". Die Gruppenwasserversorgung FIR betreibt das Grundwasserpumpwerk Barmatt in Fehraltorf und diverse Transportleitungen, um das geförderte Trink-, Brauch- und Löschwasser von Fehraltorf nach Illnau und Russikon zu verteilen. Für das Grundwasserpumpwerk Barmatt bestehen rechtsgültige Schutzzonen sowie eine kantonale Konzession für die Förderung von Trinkwasser. Um den Grundwasserstrom zu schonen, wurde in der Konzession eine jährliche Frachtbeschränkung von 1.606 Mio. m³/a festgelegt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderung von 4'400 m³/d. Weiter ist in der Konzession festgehalten, dass das Grundwasserpumpwerk nur so lange betrieben werden darf, wie der Grundwasserspiegel höher als 523.5 m ü. M. steht. Der mittlere Grundwasserstand liegt bei 529 m ü. M. und der bisher minimal erreichte Grundwasserstand lag bei ca. 525 m ü. M. im Jahr 2003. In den Trockenjahren 2003, 2011, 2015 und 2018 sank der Grundwasserspiegel jeweils rasch ab. Damit das Grundwasserpumpwerk infolge zu tiefen Grundwasserspiegels nicht abgestellt werden muss, wurde zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) eine Option von 2'000 m³/d gelöst. Das heisst, die FIR hat das Recht, von der GWL 2'000 m³/d zu beziehen. Das von der GWL bezogene Wasser wird teilweise in Illnau verbraucht. Der Rest wird via das Stufenpumpwerk Talmaz über eine einzige, ca. 70-jährige Transportleitung mit Durchmesser ø 150 mm nach Fehraltorf geliefert. Die FIR hat weitere Wasserbezugsmöglichkeiten bei den Gemeinden Volketswil und Pfäffikon. Mit der Gemeinde Volketswil ist der Bezug von 500 m³/d vereinbart. Mit Pfäffikon besteht ein Vertrag für Aushilfeleistungen in der Grössenordnung von ca. 500 m³/d. Mit dem vorliegenden Projekt soll die Grundlage geschaffen werden, dass die Versorgungssicherheit bei reduziertem Betrieb des GWPW Barmatt bzw. bei Ausfall der Verbindungsleitung Talmaz-Rüti gewährleistet werden kann. Aufgrund der vertraglich gesicherten Optionen und der für den Wassertransport zur Verfügung stehenden Leitungen steht bei einem Ausfall des PW Barmatt und einem durchschnittlichen Quellertrag nur während ca. 240 Tagen des Jahres genügend Wasser zur Verfügung. Da bei einer Betriebseinstellung des PW Barmatt infolge Trockenheit auch die Quellen nur noch reduziert oder gar kein Wasser abgeben, reduziert sich die Zeit, wo genügend Wasser vorhanden ist, auf wenige Wochen. Die Versorgungssicherheit gilt heute als nicht befriedigend bzw. ungenügend. Mit dem vorliegenden Projekt ist vorgesehen, in einem ersten Schritt redundant zum bestehenden Stufenpumpwerk Talmaz und zur bestehenden Transportleitung Talmaz-Barmatt im Bereich Illnau, Brand ein neues Stufenpumpwerk und ab dort bis zur Industrie Fehraltorf entlang dem kantonalen Radweg eine neue Transportleitung zu realisieren. Im Zuge eines zweiten Projektes soll die Möglichkeit für eine Bezugserhöhung von der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) oder der GWL und somit die langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Gebiet der FIR geschaffen werden. Für die Leitungsdimensionierung wurde das Planungsziel 2070 als massgebend angenommen. Die neue Transportleitung, die im Herbst 2023 in Betrieb gehen soll, weist einen Innendurchmesser von 200 mm aus. Die Gemeinde Fehraltorf hält einen Anteil von 53 % an der FIR. Der Gemeinderat bewilligt den Anteil der Gemeinde Fehraltorf von CHF 1'097'630.00, exkl. MwSt., an den Gesamtkosten von CHF 2'071'000.00, exkl. MwSt., als gebundene Ausgabe.

Neue Vereinbarung für Bürgerrechtstest

Im Mai 2022 wurde das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz an der Urne angenommen. Neu darf der Grundkenntnistest nur noch in Form eines Tests, der die anerkannten Testkriterien erfüllt, erfolgen. Ebenfalls dürfen keine gemeindespezifischen Fragen mehr gestellt werden, dafür aber über das Zürcher Gemeindewesen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat einen Grundkenntnistest entwickelt und stellt diesen den Testanbietern zur Verfügung. Er soll zu einer einheitlichen Praxis im Kanton beitragen. Die Gemeinde Fehraltorf arbeitet bereits seit dem Jahr 2013 mit der Berufsfachschule Uster zusammen, welche den kantonalen Deutschttest sowie den Grundkenntnistest im Auftrag der Gemeinde durchführt. Im Rahmen der neuen gesetzlichen Grundlagen muss nun die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Berufsfachschule Uster erneuert werden. Am bisher angewandten Verfahren ändert sich, ausser dem Testformat, nichts. Der Test wird neu online an der Berufsfachschule Uster durchgeführt. Der Gemeinderat stimmt der neuen Vereinbarung zu.

Mehrzweckhalle Heiget wird schon im Frühling 2023 abgebrochen

Ursprünglich war ein nahtloser Übergang von der alten in die neue Mehrzweckhalle geplant. Leider ist dies nicht mehr möglich. Die Hallennutzung wird im kommenden Jahr zwischenzeitlich eingeschränkt. Begründet ist die Planänderung mit der vorgezogenen Erstellung der neuen, als Nahwärmeverbund betriebenen Holzsnitzelheizung sowie dem geplanten Schulhausmodulbau. Der Nahwärmeverbund wird im Untergeschoss der alten Mehrzweckhalle errichtet. Aufgrund der aktuell angespannten Situation rund um den Import von Erdgas und Erdöl hat der Gemeinderat entschieden, den Bau der neuen Heizungsanlage voranzutreiben. Um dies und den rechtzeitigen Neubau des Schulhausmodulbaus zu ermöglichen, muss die alte Mehrzweckhalle früher als geplant zurückgebaut werden. Die alte Halle sowie das Lernschwimmbecken müssen ab dem 13. Februar 2023 geschlossen werden. Die Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle mit Lehrschwimmbecken ist auf Ende 2023 vorgesehen. Ein verbindlicher Termin kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Die Hallenbelegungskommission wird für das Jahr 2023 ausnahmsweise einen Sommer- und einen Winterbelegungsplan erstellen, um die noch vorhandenen Hallenbelegungszeiten optimal unter den Vereinen aufzuteilen und so die Raumkapazitäten möglichst hoch auszulasten.

Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon – Pilotphase für Beratungsstelle für junge Erwachsene

Die Sozialkonferenz des Bezirks Pfäffikon besprach im Jahr 2021 den Vorschlag einer im Jahr zuvor eingesetzten Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Angebots zur Beratung von älteren Jugendlichen und von jungen Erwachsenen. Anlass war einerseits die Aufhebung des Beratungsangebots, das bis Juli 2020 von einigen Kirchgemeinden der Region unterhalten worden war, und andererseits die überdurchschnittlich hohe und ansteigende Zahl von Schutzmassnahmen für junge Erwachsene. Obschon von der Schaffung einer Beratungsstelle keine direkte Senkung dieser Schutzmassnahmen erwartet wird, stand die Sozialkonferenz dem Anliegen aufgeschlossen gegenüber und empfahl den Verbandsgemeinden, einen Vorschlag für einen dreijährigen Pilotbetrieb zu unterbreiten. Die im Jahr 2020 geschlossene Jugendberatungsstelle erbrachte ein wichtiges und unbestrittenes Angebot im Bezirk Pfäffikon, das von der

Zielgruppe und den zuweisenden sowie involvierten Fachstellen und -personen sehr geschätzt wurde. Mit einer Halbtagesstelle wurden in den letzten Jahren des Bestehens rund 200 Gespräche pro Jahr mit etwa 60 Personen geführt, mehrheitlich im Alter von 12 bis 25 Jahren, der Rest betraf die Beratung von Eltern. Da die Schulsozialarbeit bereits mit der obligatorischen Schulzeit endet und das Kinder- und Jugendhilfezentrum KJZ nur bis 18 Jahre Unterstützung bietet, gibt es kein Angebot, das Jugendliche beim Übertritt ins Erwachsenenalter und als junge Erwachsene nahtlos begleiten kann. Mit einem fokussierten Beratungsangebot kann diese Lücke geschlossen werden. Es soll vorerst auf drei Jahre befristet mit einem 80%-Pensum geschaffen werden. Die Beratung soll systemisch erfolgen, je nach Situation und im Einvernehmen mit der Person die Eltern und/oder andere Menschen aus dem persönlichen Umfeld einschliessen. Dies betrifft vor allem junge Erwachsene, die noch zu Hause leben, wobei die wirtschaftliche Abhängigkeit und/oder noch mangelnde persönliche Selbstständigkeit mit dem Wunsch nach eigener Lebensgestaltung kollidieren. Eine kleinere Personengruppe, die ebenfalls vom Angebot profitieren kann, sind ältere Jugendliche, von denen bereits naturgemäss eine gewisse Selbstständigkeit erwartet wird und deren Eltern verbeiständet sind, sie selbst jedoch nicht. Beispielsweise im Prozess der Berufswahl können sie von einer solchen Stelle begleitet werden. Die freiwillige Beratung für Erwachsene ist gemäss den Statuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon eine Verbandsaufgabe. Der Gemeinderat stimmt diesem freiwilligen Beratungsangebot für junge Erwachsene im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts zu. Die Gesamtkosten betragen CHF 360'000.00, der Anteil der Gemeinde Fehraltorf beträgt CHF 37'764.00.

Der Gemeinderat hat sich für die Amtsdauer 2022–2026 wie folgt konstituiert:

Gemeindepräsident:	Anton Muff
Vizepräsident:	Fritz Schmid
Schule:	Carmen Evangelisti
Finanzen:	Anton Muff
Hochbau und Liegenschaften:	Christof Bögli
Gesundheit und Sicherheit:	Markus Bachofner
Gesellschaft:	Verena Hubmann
Werke und Infrastruktur:	Fritz Schmid

Baubewilligung

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligung unter Bedingungen und Auflagen an:

- Dorfhaus AG, c/o RTH AG, Untermüli 9, 6300 Zug, Umbau Garagengebäude in Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten, Alte Wermatswilerstrasse 2.1.

Zudem hat der Gemeinderat...

- den Revisionsbericht über die Jahresrechnung 2021 der Gruppenwasserversorgung FIR genehmigt. Der Bericht zeigt, dass die Jahresrechnung vollumfänglich den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- einen Kredit von CHF 99'200.00, inkl. MwSt., für die neue Website www.fehraltorf.ch bewilligt und den Auftrag an die Firma i-web, Zürich, vergeben. Künftig werden die Websites von Gemeinde und Schule zusammengelegt.
- von folgenden Arbeitsvergaben für die neue Mehrzweck-Doppeltturnhalle Heiget Kenntnis genommen: Fenster/Aussentüren aus Aluminium: Herzog AG, Ermatingen; spezielle Sanitärapparate Edelstahlbecken/Hubboden: Bafilco AG, Flawil; spezielle Sanitärapparate Schwimmbadtechnik: Bafilco AG, Flawil; Sporteinrichtungen: Alder + Eisenhut AG, Ebnet-Kappel; Gärtnerarbeiten: Richard Gartenbau AG, Wetzikon.
- vom erfolgreichen Lehrabschluss von Jasmina Edattukaran als Kauffrau mit M-Profil Kenntnis genommen.
- von der Anstellung von Maria Pizzi als Polizistin bei der Kommunalpolizei Region Pfäffikon per 1. September 2022 Kenntnis genommen.

5. September 2022

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber